



Ihr Stadtbauamt informiert

Bis zum 30. September – Tiere und Vegetation schützen – Gesetze beachten!

Viel ist zu tun und zu richten, soll der Garten das ganze Jahr über das Auge erfreuen. Allerdings sollten sie sich mehr auf die Pflege ihres Gartens konzentrieren und im Frühjahr und Sommer von größerem Abholzungen Abstand nehmen. Denn vom 1. März bis zum 30. September ist es laut dem Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (§29) verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu mehreren 5.000,- € bestraft werden.

Meist aus Unkenntnis über diese Gesetzeslage kommt es jedoch immer wieder zu Verstößen. Aber gerade in stark besiedelten Gebieten sind private Gärten die letzten Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen. Besonders Vögel sind zur Aufzucht ihrer Jungen auf Hecken, Sträucher und Bäume angewiesen. Denn nur wenn sie ungestört bleiben, haben die kleinen Piepmätze oder auch ein von Aussterben bedrohter Schmetterling eine Chance zu überleben. Wenn Sie also der wachsenden Natur in Ihrem Garten in größerem Rahmen Einhalt gebieten wollen, müssen Sie bis zum nächsten Herbst und Winter warten. Angesichts der Freude, die Vögel, Schmetterlinge und andere Tiere im eigenen Garten bereiten, sollte Ihnen das nicht schwer fallen. Dabei sollten Sie auch berücksichtigen, dass eine reichhaltige

Flora und Fauna einen ökologischen Gewinn, nicht nur für die Umwelt allgemein, sondern auch für Ihren eigenen Garten bedeutet. Vögel fressen Raupen von Schädlingen, Igel tun sich an Schnecken gütlich und alle zusammen sorgen dafür, dass das Gleichgewicht in Ihrem Garten intakt bleibt. Schon deshalb sollten Sie dieses Gleichgewicht bewahren, indem Sie auf Rodungen und Radikalschnitte in der Vegetationsperiode verzichten.

Die Naturschutzgesetze verbieten in dieser Zeit nicht jede gärtnerische Aktivität. So ist das Entfernen eines einzelnen Astes durchaus erlaubt, wenn dabei keine Tiere gestört werden. Größere Eingriffe und das vollständige Entfernen von Pflanzen, zum Beispiel aus Gründen der Verkehrssicherheit, müssen aber genehmigt werden. Bei Unsicherheiten oder weiteren Fragen hilft Ihnen die Stadtverwaltung, Abt. Grünplanung oder Sie wenden sich direkt an das Landratsamt Ludwigsburg (**Tel. 07141/144-2785**), das in zwingenden Fällen eine Sondergenehmigung erteilt.

Bevor Sie im Winter zur Motorsäge und Machete greifen, sollten Sie sich vorher überlegen, ob eine Radikalschnitt oder eine Baumfällung wirklich notwendig ist. Viele Bau- oder Reparaturmaßnahmen sind machbar auch ohne alles zu vernichten, was grünt und blüht.
